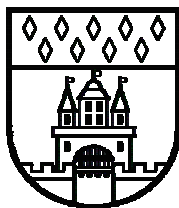


A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

Ausgegeben am:

29. Januar 2004

Nr.: **03/2004**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
5	28.01.2004	Bebauungsplan Nr. 1b „St. Marien“ – 20. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	6-8

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1b „St. Marien“ - 20. Änderung - der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 Nr. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Es ist beabsichtigt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1b „St. Marien“ im Bereich des Grundstückes Berliner Straße 30, Flur 61, Flurstück 52, Gemarkung Borghorst, wie folgt zu ändern:

„In der südöstlichen Grundstücksecke wird eine überbaubare Fläche für Garagen (Ga) mit einer Länge von 6,50 m entlang der südlichen Grenze und 8,50 m entlang der östlichen Grenze festgesetzt. Weiter in nördlicher Richtung hält die Ga-Fläche einen Abstand von 3,00 m zur Grundstücksgrenze ein und schließt an die überbaubare Grundstücksfläche an. Die Dachneigung wird mit 0° festgesetzt.“

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Grundstück Flur 61, Flurstück 52, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 BauGB

Gemäß § 13 Nr. 2 BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Bürger an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffenen Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **30.01.2004 bis 16.02.2004** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 Nr. 2 und § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 28. Januar 2004

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/wer-jo

In Vertretung

(Niewerth)
Techn. Beigeordneter